

Antrag auf Erlaubnis nach § 6 in Verbindung mit Anlage 2 Eintrag 1 ChemVerbotsV

für die Abgabe oder das Bereitstellen von Stoffen und Gemischen die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) zu kennzeichnen sind mit

- 1. dem Gefahrenpikogramm GHS06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen)
- 2. dem Gefahrenpiktogramm GHS08 (Gesundheitsgefahr) <u>und</u> dem Signalwort Gefahr <u>und</u> einem der Gefahrenhinweise: H340, H350i, H360i, H

Name des Unternehmens /		
der Person:		
Anschrift:		
Geschäftsführer(in)/Inhaber(in):	
Ansprechpartner(in):		
Telefon:	Fax:	E-Mail:
Betriebsstätte/Filiale (falls nich	nt mit Firmensitz identis	-h)
Betriebsstätte/Filiale:	it me i mensez taenes	
Anschrift:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:
und begleitende Unterlagen eir	reichen!	jede Betriebsstätte ein gesondertes Formblatt
_		Eintrag 1 ChemVerbotsV unterfallen, sollen ab mische nennen oder Produktliste beifügen):

Angaben zu(r) sachkundigen Person(en)



Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Art der Sachkunde	 □ umfassende Sachkunde □ eingeschränkte Sachkunde, wenn ja bitte angeben für welche Stoffe /Produktgruppen: 	
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Art der Sachkunde	umfassende Sachkunde eingeschränkte Sachkunde, wenn ja bitte angeben für welche Stoffe /Produktgrup- pen:	
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Art der Sachkunde	□ umfassende Sachkunde □ eingeschränkte Sachkunde, wenn ja bitte angeben für welche Stoffe /Produktgrup- pen:	
Ort / Datum	Unterschrift	
Firmenstempel		

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:



- ➤ Kopie(n) der Sachkundezeugnisse(s) aller sachkundigen Personen
- Kopie(n) der Teilnahmebescheinigung der zuletzt besuchten Fortbildungsveranstaltung nach § 11 Abs. 2 ChemVerbotsV aller sachkundigen Personen
- > aktuelle Polizeiliche Führungszeugnisse der Belegart "O" zum Nachweis der Zuverlässigkeit aller im Antrag angegebenen sachkundigen Personen

Die Führungszeugnisse sind durch die Sachkundigen persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die sachkundige Person gemeldet ist, unter Angabe der anfordernden Behörde zu beantragen. Sie sollen unter Angabe des Aktenzeichens 53.2 direkt an folgende Adresse des Kreises Unna gesandt werden:

Kreis Unna – Der Landrat Fachbereich Gesundheit 53.2 – Gesundheitsschutz und Umweltmedizin Platanenallee 16 59425 Unna

Hinweise:

Die Bearbeitung der Erlaubnis kann erst nach Vorliegen aller Führungszeugnisse erfolgen.

Die Erlaubnis nach § 6 ChemVerbotsV kann nur für den Handel mit den Stoffen/Gemischen erteilt werden, für die ein Sachkundenachweis erbracht worden ist.

Für die Ausstellung einer Erlaubnis fallen Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) an. Gebührenrahmen: 25 bis 3.000 Euro.